Anlage 6 des Rahmenvertrages zwischen dem Landesverband Sächsischer Taxi- und Mietwagenunternehmen (LVS) e.V. und der AOK PLUS zur Durchführung von Krankenfahrten nach § 133 SGB V für Versicherte der AOK PLUS

Datenaustausch Rückantwort des Leistungserbringers

Die Abrechnung von Krankenfahrten erfolgt				
	als Selbstabrechnung mit eigener Software			
	als Selbstabrechnung über ein Internetportal			
	über folgendes Abrechnungszentrum:			
	Anschrift:			
	_			
	☐ Eine Kopie der Abtretungserklärung ist beigefügt.			
Eine Kopie der Abtretungserklärung liegt der AOK PLUS bereits vor.				
Name des Leistungserbringers:				
Anschrift:				
Telefon/E-Mail-Adresse:				
Institutionskennzeichen:				
			•	
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift				

Stand: 16.02.2024